



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità

# Mindestanforderungen NOSO: Update GDK

Input für den Workshop vom 26. August 2022

- Die NOSO-Mindestanforderungen sind seit 20. Mai 2022 Bestandteil der **GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung**:

*Empfehlung 5 g): «Die Kantone verpflichten die Spitäler im Bereich der Akutsomatik, die von Swisssoso für Schweizer Akutspitäler publizierten strukturellen Mindestanforderungen für die Prävention und Bekämpfung von healthcareassoziierten Infektionen (HAI) bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten einzuhalten.»*

- Die GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung sind für die Kantone nicht verbindlich. Aufgrund des breit anerkannten Verbesserungsbedarfs im Bereich von nosokomialen Infektionen geht die GDK jedoch davon aus, dass die Kantone der Empfehlung grundsätzlich folgen werden.

Link: [https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/spitalplanung/EM-Spitalplanung\\_revidiert\\_20220520\\_def.\\_d.pdf](https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/spitalplanung/EM-Spitalplanung_revidiert_20220520_def._d.pdf)

- Wie die konkrete **Verpflichtung zur Befolgung der NOSO-Mindestanforderungen** ausgestaltet wird (z.B. Bestandteil des Leistungsauftrags, Inhalt von Qualitätsaustauschsitzungen zwischen Kanton und Spitälern) liegt in der Kompetenz des einzelnen Kantons.
- Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Vorgabe wird in den Kantonen unterschiedlich sein und hängt von ihren Zeitplänen zur Revision der Spitalplanung ab.
- Wir gehen davon aus, dass die Kantone mit ihren Spitälern in den Dialog treten, wie die Umsetzung der Mindestanforderungen erfolgen soll.
- Die GDK begrüsst, dass die NOSO-Mindestanforderungen in die **Qualitätsverbesserungsmassnahmen zum Qualitätsvertrag** zwischen H+ und Versichererverbände einfliessen.